

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Windenergie-Vorhaben bei Blaufelden im Kreis Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den aktuellen Sachstand der Windenergie-Vorhaben bei Blaufelden-Wittenweiler im Landkreis Schwäbisch Hall?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über das örtliche Rotmilan-Dichtezentrum?
3. Inwiefern ist ihrer Kenntnis nach aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich örtlicher Vorkommen von Rotmilan und Wespenbussard im 1.000-Meter-Umkreis des geplanten Standortes seitens des Landratsamtes geplant, die Genehmigungsgrundlagen zu überprüfen?
4. Wenn nein, aus welchen Gründen wird von einer Überprüfung abgesehen?
5. Welche Auflagen und Maßnahmen werden, insbesondere mit Blick auf die teilweise brütenden Rotmilane, umgesetzt, um Verstöße gegen § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes während des Baus und des Betriebs der geplanten Windenergieanlagen zu verhindern?
6. Welche Auflagen und Maßnahmen werden umgesetzt, um Schlagopfer während des jährlichen Vogelzugs von Graureiher, Rotmilanen und Schwarzmilanen zu verhindern?

31. 01. 2019

Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2019 Nr. 4-4516/111 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den aktuellen Sachstand der Windenergie-Vorhaben bei Blaufelden-Wittenweiler im Landkreis Schwäbisch Hall?

Im Jahr 2003 wurden sieben Windenergieanlagen des Windparks Blaufelden genehmigt. Die Genehmigungen sind bestandskräftig. Im Jahr 2016 sind die Genehmigungen bezüglich der Windenergieanlagen 1 und 7 durch Verzicht erloschen.

Ein Schutzkonzept für den Rotmilan befindet sich noch in der finalen Abstimmung mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall.

2. Welche Erkenntnisse hat sie über das örtliche Rotmilan-Dichtezentrum?

Das Dichtezentrum konnte mittels eines Artenschutzgutachtens aus dem Jahr 2014 nachgewiesen werden.

3. Inwiefern ist ihrer Kenntnis nach aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich örtlicher Vorkommen von Rotmilan und Wespenbussard im 1.000-Meter-Umkreis des geplanten Standortes seitens des Landratsamtes geplant, die Genehmigungsgrundlagen zu überprüfen?

4. Wenn nein, aus welchen Gründen wird von einer Überprüfung abgesehen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kürzlich festgestellte neue Greifvogel-Horste im nahen Umfeld des Windparks werden in der frühen Brutzeit der Brutsaison 2019 überprüft. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Überprüfung kann über mögliche Konsequenzen entschieden werden.

5. Welche Auflagen und Maßnahmen werden, insbesondere mit Blick auf die teilweise brütenden Rotmilane, umgesetzt, um Verstöße gegen § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes während des Baus und des Betriebs der geplanten Windenergieanlagen zu verhindern?

Das derzeit noch abzustimmende Schutzkonzept beinhaltet das Anlegen von Ablenkflächen außerhalb des 1 km-Radius und die Abschaltung während Bewirtschaftungsmaßnahmen an den Anlagen. Dies entspricht den „Hinweisen zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ der Landesanstalt für Umwelt vom Juli 2015.

6. Welche Auflagen und Maßnahmen werden umgesetzt, um Schlagopfer während des jährlichen Vogelzugs von Graureiher, Rotmilanen und Schwarzmilanen zu verhindern?

Ein jährlicher Vogelzug findet nur truppweise im weiteren Umfeld der Anlagen statt. Eine Konzentrierung des Vogelzugs ist nicht vorhanden. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse gibt es keinen Anlass für diesbezügliche Auflagen oder Maßnahmen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft